

Amtliche Bekanntmachung

Änderung des Statuts der Ärztlichen Akademie für medizinische Fort- und Weiterbildung in Nordrhein vom 11. März 2023

Die Kammerversammlung der Ärztekammer Nordrhein hat in ihrer Sitzung am 11. März 2023 folgende Änderung des Statuts der Ärztlichen Akademie für medizinische Fort- und Weiterbildung in Nordrhein vom 31. März 2020 beschlossen:

Artikel 1

Das Statut der Ärztlichen Akademie für medizinische Fort- und Weiterbildung in Nordrhein vom 31. März 2020 wird wie folgt geändert:

§ 3 Absatz 5 wird wie folgt gefasst:

„Der Akademievorstand berichtet zweimal jährlich dem Vorstand der Ärztekammer Nordrhein und mindestens einmal jährlich der Kammerversammlung über die Arbeit der Akademie.“

Artikel 2

Diese Änderung tritt am Tag nach der Veröffentlichung auf der Homepage der Ärztekammer Nordrhein (www.aekno.de) unter der Rubrik „Amtliche Bekanntmachungen“ in Kraft.

Ausgefertigt:

Düsseldorf, 15. März 2023

Rudolf Henke
Präsident